Redner Culm, Cardinal Kopp-Breslau — wie sind sie mit Schmutz beworfen worden, weil sie sich nicht zu Werkzeugen polnischer Agitation hergeben wollten! Ein drastisches Beispiel bildet das Verhalten des Propstes Anderßz in Slupia, Kreis Posen-West; dieser hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise durch seinen Deutschenhaß auf sich gezogen. Bezeichnete er es doch als eine Beleidigung, als vor Jahresfrist ein katholischer Lehrer an ihn einen deutschen Brief zu richten sich erdreistete. In der Parochie des Herrn Anderßz wohnt ein sehr tüchtiger katholischer Lehrer (Zellner), dem aber in seines Seelsorgers Auge der schwere Makel anhaftet, ein sehr guter Deutscher zu sein, der sogar die Kühnheit hatte, an der deutschen Huldigungsfahrt nach Varzin theilzunehmen. Seit diesem Vorgange ist Z. ein arger Sünder vor seinem Propste geworden. Jüngst hat er den Lehrer in einer Predigt vor der Gemeinde in einer Weise heruntergesetzt, die denn doch alle Grenzen übersteigt. Bei dieser am 24. October gehaltenen Predigt sprach Propst Anderßz über den Kirchenbann und die Kirchenstrafen und sagte, daß sich in seiner Parochie Jemand befinde, der der Excommunication verfallen sei. Er habe in einer kirchlichen Sache, nämlich der heiligen Messe, die weltlichen Gerichte angerufen, womit offenbar darauf hingedeutet war, daß der Lehrer Zellner den Propst wegen Beleidigung verklagt hat. Jeder Verkehr mit einem solchen Menschen, so führte der Propst weiter aus, sei nicht erlaubt und sündhaft. Nur die Kinder des Excommunicirten machten sich solcher Sünde nicht theilhaftig, die Dienstboten seien aber bei weiterem Verkehr mit ihm nur bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Excommunication erfolgt sei, von Sünde frei. Drastisch erzählt der Propst die Geschichte der Verfolgung eines solchen Geächteten: In seiner früheren Parochie sei ein Mensch gewesen, der excommunicirt wurde, weil er Anzeige über geheime Geistliche und deren Functionen der weltlichen Behörde erstattet habe; jenen hatte er derartig gekennzeichnet, daß ihm Niemand mehr die Hand reichte und daß Alle vor ihm flohen, wie vor einem Aussätzigen. Sogar in der Stadt sei ihm Alles aus dem Wege gegangen, so daß er ganz für sich abgeschlossen war. Ob er wollte oder nicht, er war gezwungen, zu ihm (dem Propste) zu kommen, damit er den Bann von ihm nehme, was er auch gethan habe. Zuhörer hatten den Eindruck, daß es nicht unabsichtlich geschah, wenn der Propst wiederholt von „Heiden und Zöllnern" sprach, und daß damit recht deutlich auf den Lehrer Zellner hingedeutet wurde, dem wohl auch so mitgespielt werden soll, wie dem Manne, den Herr Anderßz in seiner früheren Parochie so lange verfolgt hat, bis er zu Kreuz kriechen mußte, wenn er sich nicht in der Gegend ganz und gar unmöglich machen wollte. Wird dadurch nicht die Autorität des Lehrers vor den Schulkindern und deren Eltern in der wirksamsten Weise untergraben? Wie die „Köln. Ztg." hört, hat der Lehrer seiner vorgesetzten Behörde von dem Vorgang Mittheilung gemacht. Man darf billig hoffen, daß diese sich energisch des verfolgten Lehrers annimmt. Vom Erzbischof Dr. von Stablewski aber muß man verlangen, daß er den Propst in seine Schranken zurückweist, zumal da dieser schon einmal Anlaß zu schweren Klagen gegeben hat. Er wird damit sehr viel mehr ausrichten, als durch schönklingende Hirtenbriefe.

⊙ **Berlin**, 9. November. (Telegramm.) Die „N. A. Z." berichtet: Im Auftrage Kaiser Wilhelm's überreichte der deutsche Militairattaché in Petersburg, Major Lauenstein, das für den **russischen Kreuzer „Rossija"**, den der Kaiser seiner Zeit in Kronstadt besichtigte, bestimmte Bild des Kaisers in russischer Marineuniform mit eigenhändiger Unterschrift und Widmung. Der Capitain Domoschirow nahm nach dem Frühstücke an Bord das Bild mit tiefstem Danke für die hohe Gnade entgegen und bat um die Uebermittelung des ehrfurchtsvollen Dankes. Darauf fand auf Deck eine Ansprache an die Mannschaft mit einem Hurrah auf den deutschen Kaiser statt. Major Lauenstein erwiderte mit einem Hurrah auf den Zaren.

⊙ **Berlin**, 9. November. (Telegramm.) Der Polizeipräsident **v. Windheim** tritt heute eine zweiwöchige Instructionsreise nach London an und wird sich sodann nach Brüssel begeben.

⊙ **Berlin**, 9. November. (Telegramm.) Die „N. A. Z." schreibt: Während sich die Nachricht englischer Blätter, ein Boot des **„Cormoran"** mit deutscher Flagge sei in Wusung vom Pöbel mit Steinen beworfen worden, bestätigt, ist über die weitere Angabe, es sei auch der deutsche Gesandte insultirt worden, bis zur Stunde noch nichts bekannt.

B. **Berlin**, 9. November. (Privattelegramm.) Der Vicepräsident des Staatsministeriums **Dr. v. Miquel** ist seit etwa 8 Tagen an einem leichten Influenza-Anfall erkrankt, welcher ihn zwingt, das Zimmer zu hüten und sich größere Schonung aufzuerlegen.

C. H. **Berlin**, 9. November. (Privattelegramm.) Der **Kaiser** hat dem Erziehungsbeirath für schulentlassene Waisen wissen lassen, daß er dessen Bestrebungen für segensreich erachte, und hat ihm eine Geldunterstützung übermittelt.

— In einer Meldung des „B. L.-A." über den Besuch des Kaisers in Schlesien lesen wir:

„Der Kaiser zeigte sich sehr überrascht über den furchtbaren Umfang des Schadens und sicherte staatliche Hilfe zu, besonders behufs Regulirung der Flußläufe."

Bisher hieß es, der Kaiser sei durch eine Denkschrift des Staatsministeriums über den Umfang der Ueberschwemmungen unterrichtet worden.

— Wie gemeldet, ist dem Bundesrath nunmehr außer der seit langer Zeit erwarteten Novelle zur Civilproceßordnung auch ein Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafproceßordnung zur Beschlußfassung zugegangen. Das ist der Titel der in der vorigen Session gescheiterten Justiznovelle; es könnte also scheinen, als habe man es mit der Wiedereinbringung dieser Vorlage zu thun. Das käme nach Allem, was bisher in dieser Sache verlautete, überraschend. Als die Nachricht kam, daß dem Bundesrath ein Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochener Personen, zugegangen sei, wurde allgemein angenommen, daß sich diese Specialaction aus dem Verzicht auf die Wiedereinbringung der Justiznovelle erkläre. Es ist auch, wie der „Hamb. Corr." zutreffend bemerkt, wahrscheinlich, daß diese Auffassung zutrifft und daß der neuerdings dem Bundesrath vorgelegte Entwurf nur Bestimmungen über das Wiederaufnahmeverfahren bringt im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

— Zu dem nunmehr festgestellten Entwurf der Militairstrafproceßordnung, über dessen Annahme im Bundesrath der „Reichsanz." seltsamer Weise noch immer nicht berichtet hat, wird der „Germania" aus Bayern geschrieben:

„Nach den Bestimmungen des Einführungsgesetzes zur Militairstrafproceßvorlage soll jenen Contingenten, welche mehr als ein Armeecorps umfassen, also Bayern, überlassen bleiben, einen eigenen obersten Militairgerichtshof zu bilden, bis zur anderweitigen Regelung der Materie. Das sieht bei oberflächlicher Betrachtung nach Entgegenkommen aus, ist aber keins. Man will augenscheinlich zur Zeit über die Frage des bayerischen Reservatrechtes hinwegkommen, umgeht dieselbe, indem man vorläufig Bayern machen läßt, was es will, um dann später zu gelegener Zeit und wenn gefügigere Elemente vorhanden sind, als jetzt, „die Materie" anderweitig zu regeln, das heißt zu decretiren, daß es nur einen obersten Militairgerichtshof und zwar mit dem Sitz in Berlin giebt. Wird dann von Seiten Bayerns protestirt, so erklärt man: Ja, ihr habt euer Reservatrecht seiner Zeit nicht geltend gemacht."

In dem Tone geht es weiter, auch in eigenen Bemerkungen der „Germ."; das Berliner Centrums-Blatt ist ungleich eifriger für das bayerische Reservatrecht, als ein großer Theil der bayerischen Presse. Ob die Frage des obersten Gerichtshofes so, wie in der „Germ." angegeben, gelöst werden soll, bleibt abzuwarten.

— Eine nicht uninteressante Feststellung, die für Herrn Reichsgerichtsrath a. D. Mittelstädt allerdings nicht gerade angenehm ist, finden wir in der „Voss. Ztg.". Herr Mittelstädt sagt gegen Ende seiner vielgenannten Broschüre: „Volentem fata trahunt, nolentem dilabuntur: das prophetische Wort gilt der deutschen Monarchie mehr als jeder anderen Gewalt." Hierzu bemerkt die „Voss. Ztg." mit Recht:

„Das prophetische Wort ist grammatisch und logisch Unsinn. Der jüngere Seneca sagt: Ducunt volentem fata, nolentem trahunt, den willig Folgenden führt das Geschick, den unwillig Folgenden schleift es mit sich fort. Und im Sallust heißt es: Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur, durch Eintracht wächst das Kleine, durch Zwietracht zerfällt das Größte."

Es ist ein Mißgeschick eigener Art, gerade von der „Voss. Ztg.", deren stärkste Seite das richtige Citiren bekanntlich nicht ist, eines solchen grammatischen und logischen Lapsus' überführt zu werden.

— Der Ausschuß der preußischen Aerztekammern hat an den Cultusminister die Bitte gerichtet, den Reichskanzler zu ersuchen, bei einer Umarbeitung der socialpolitischen Gesetze auch Aerzte zuzuziehen.

— Abgeordneter Dr. Diedrich Hahn meinte, dem „Berl. Tagebl." zufolge, in einer zu Allenstein am Sonnabend abgehaltenen Versammlung des Bundes der Landwirthe, man müsse einen gut katholischen, gut deutschen, aber auch gut agrarischen Mann als Candidaten aufstellen. Wir warten ab, welchen Geistes Kind dieser „gut katholische" Mann sein wird.

— Der Peters-Proceß steht am 15. November vor dem Disciplinarhof in der Berufungsinstanz zur Verhandlung. Der Vorsitzende des Disciplinarhofs ist der Präsident des königl. Kammergerichtes Wirkl. Geh. Rath Drenkmann. Ordentliche Mitglieder sind Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. v. Mühlberg, Wirkl. Ober-Regierungsrath v. Lenthe, Geh. Ober-Regierungsrath Plath, die Landgerichtsdirectoren Dr. Dahlmann und Lindenberg, Kammergerichtsrath Lohsee.

* **Danzig**, 8. November. Wie die „Danz. Ztg." hört, hat der Handelsminister durch die Danziger Polizeibehörde an die Bernsteinfabrikanten und -Drechsler die Mittheilung gelangen lassen, daß die Firma Stantien & Becker sich verpflichtet hat, jedem Einzelnen das nöthige Quantum Bernstein zur Fabrikation zu liefern, wogegen die Bernstein-Interessenten sich zu verpflichten haben, ihrerseits kein Material an die Imitationsfabrikanten zu verkaufen. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Abmachung würde die Regierung der Firma Stantien & Becker nicht entgegentreten, wenn sie den Contravenienten keinen Bernstein mehr liefern würde.

* **Hamburg**, 8. November. Wie früher mitgetheilt wurde, hat der Hamburger Senat eine Verordnung erlassen, die besagt:

„Zum Austragen von Zeitungen, Brod und Milch dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht vor 8 Uhr Morgens und nicht nach 8 Uhr Abends und schulpflichtige Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, nicht vor 7 Uhr Morgens und nicht nach 9 Uhr Abends verwandt werden."

Der antisemitische Reichstags-Abgeordnete Dr. Bielhaben versucht nun im „Hamb. Corr." und in den „Hamb. Nachr." nachzuweisen, daß die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, § 120c, auf die kleinen Schulkinder, welche Zeitungen, Brod und Milch austragen, keine Anwendung finden könne, weil diese Schulkinder unter 12 Jahren als Handlungsgehilfen zu betrachten seien. — Herr Dr. Bielhaben ist als Jurist zweifellos größer denn als Socialpolitiker.

P. **Perleberg**, 9. November. (Privattelegramm.) Bei der Stichwahl im Reichstags-Wahlkreise West-Priegnitz erhielten bis jetzt Schulz (freis. V.-P.) 6435 und v. Saldern (cons.) 3471 Stimmen. Dies ist das Wahlergebniß aus sämmtlichen Städten und 69 Dörfern des Wahlkreises. Schulz wird jedenfalls mit großer Mehrheit aus der Wahl als Sieger hervorgehen.

△ **Braunschweig**, 8. November. Die nächste Reichstagswahl dürfte wieder ein recht betrübendes Bild von der Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig geben. Jetzt hat nämlich auch die aus Welfen bestehende Braunschweigische Landesrechtspartei sich entschlossen, eigene Candidaten aufzustellen, und als solche den Grafen v. d. Schulenburg-Hehlen für den 1. Braunschweigischen Wahlkreis und den Schriftsteller O. Elster-Lichterfelde für den 2. Wahlkreis proclamirt. Die Candidatenfrage bezüglich des 3. Wahlkreises soll demnächst gelöst werden. Die Einbuße an Stimmen welfisch gesinnter Wähler dürfte namentlich der Freisinn erleiden. In ein Compromiß mit den übrigen Parteien, ganz gleichgiltig, welcher Richtung sie angehören, wollen sich die Welfen nur dann einlassen, wenn sich der gemeinsame Candidat verpflichtet, im Reichstage für die Rückkehr des Herzogs von Cumberland einzutreten. Zur Uebernahme eines solchen Mandats dürfte sich aber keiner der hier in Frage kommenden Candidaten verstehen, umsoweniger, als die bisherige Vertretung der braunschweigischen Reichstagswahlkreise für ziemlich gesichert gelten darf. Wenigstens dürften die Anhänger der Landesrechtspartei schwerlich im Stande sein, ausschlaggebend bei den Wahlen einzugreifen.

th. **Bonn**, 9. November. (Privattelegramm.) Heute fand hier eine Conferenz altkatholischer Bischöfe statt.

* **Frankfurt**, 8. November. Zu der neuesten Lüge Ahlwardt's, daß die Loewe'schen „Judenflinten" nach Hörde verkauft worden seien, wo man sie dann eingeschmolzen habe, wird der „Frkf. Z." von dem wirklichen Lieferanten alter Waffentheile an den Hörder Bergwerks- und Hüttenverein geschrieben: „Es handelte sich dabei um zerschlagene Waffen von den kgl. Artillerie-Depots Metz und Rastatt. Diese kaufte ich im öffentlichen Submissionswege und verkaufte sie als alten Stahl nach Hörde."

* **Wertheim**, 8. November. Professor Bunkofer bringt in seiner von uns schon erwähnten Broschüre „Ein Mosaikbild aus der vaticanischen Dunkelkammer mit germanischem Licht beleuchtet" die interessante Mittheilung, daß der verstorbene Pfarrer Dr. Kaeftle, zuletzt in Grunern, ein intelligenter, verdienstvoller Priester, in einem Briefe an Bunkofer das vaticanische Dogma einen „gotteslästerlichen Wahnsinn" genannt habe.

* **Aus Elsaß-Lothringen**, 8. November. Bei den 24 Landesausschußwahlen sind, von zwei Ausnahmen abgesehen, die ausscheidenden Abgeordneten wiedergewählt worden. Der von klerikaler und protestlerischer Seite gemachte Versuch, eine ihren Interessen günstige Verschiebung in der Zusammensetzung des Landesausschusses herbeizuführen, ist also im Sande verlaufen. Immerhin hat die protestlerisch-klerikale Partei einen gewissen moralischen Erfolg zu verzeichnen. Das Haupt derselben, der hiesige Rechtsanwalt Preiß, hat nämlich im Wahlkreis Rappoltsweiler ebenso viele Stimmen erhalten, als der seitherige gemäßigte Vertreter Bürgermeister Greiner. Das Loos entschied, wie wir dem „Schw. M." entnehmen, zu Gunsten des Letzteren, und nur diesem zufälligen Umstande ist es zuzuschreiben, daß nicht zum ersten Mal ein Protestler seinen Einzug in den Landesausschuß halten kann. Die unerwartet große Stimmenzahl verdankt Preiß dem Umstande, daß er bei der Wahlagitation, die er von Gemeinde zu Gemeinde persönlich betrieb und von seinen Freunden betreiben ließ, nichts von seinen protestlerischen Ideen verlauten ließ, sondern sich als „guten, treuen Bürger, der seinen gesetzlichen Verpflichtungen immer nachgekommen sei", aufspielte. Erleichtert wurde ihm das Geschäft noch dadurch, daß sein Gegner die Dinge gehen ließ, wie sie gehen mochten, ohne auch nur einen Versuch zu machen, in die Wahlagitation einzugreifen. Hoffentlich werden die gemäßigten Wähler aus den Rappoltsweiler Wahlvorgängen die nöthigen Lehren für die nächstjährigen Reichstagswahlen ziehen. Bemerkenswerth ist es, daß bei dieser Wahl, wie neulich auch bei der Kaysersberger Bezirkstagswahl, eine Anzahl von Bürgermeistern offen für die Aufstellung und Unterstützung der Protestcandidatur eintrat. Daraus kann man wohl entnehmen, wie wenig zutreffend die neuerdings wieder von klerikaler Seite aufgestellte Behauptung ist, unsere Bürgermeister seien „abhängige Staatsbeamte und willenlose Werkzeuge der Regierung".

* **München**, 8. November. Im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer brachte bei der Berathung des Etats des Finanzministeriums der Referent Abg. Huber (Centr) die Pensionirung des Rentbeamten Burkart in einer Anfrage an den Minister zur Sprache. Finanzminister v. Riedel beantwortete die Anfrage in einstündiger Rede. Nach § 19 der Verfassungsurkunde, der der Competenz der Kammer entrückt sei, seien bisher Fragen, wie die in der Angelegenheit Burkart gestellten, nicht behandelt worden. Die Schilderung des Falles, wie sie in den öffentlichen Blättern erschienen, habe ihn fast als Tyrannen hingestellt. Burkart sei zweifellos gut beanlagt und schriftstellerisch gewandt. Die Wahl seines Berufes sei jedoch eine wenig glückliche gewesen. Burkart könne sich nicht unterordnen und habe sich nur mit Widerstreben den Vorschriften gefügt. Er sei in seiner Führung nichts weniger als gut beurtheilt worden. In Folge seiner schriftlichen Arbeiten habe man ihn ins Ministerium berufen, er habe aber nicht die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt. Er habe dann das einträgliche Amt eines Rentamtmannes in München erhalten und hier sehr bald die Formen verletzt; der Minister habe ihn jedoch in Schutz genommen. Bei einer gründlichen Visitation habe es sich gezeigt, daß Burkart nicht blos in formeller Hinsicht gefehlt habe. Ein sehr gravirender Fall, der von Juristen als sehr ernst aufgefaßt wurde, führte zu dem Antrag auf Dienstentlassung. Er, der Minister, habe den Antrag abgelehnt; es sei eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet und dem Burkart dann ein Verweis ertheilt worden. Burkart habe überdies sein Personal schlecht beaufsichtigt. Infolge dessen hätten in der Casse 48 000 ℳ gefehlt, die Burkart habe decken müssen. Damals sei gleichfalls Grund zu der Entlassung gegeben gewesen, sie sei aber nicht erfolgt. Durch die Schaffung eines weiteren 4. Rentamtes in München sei die Aufgabe Burkart's erleichtert worden. Er habe sich aber dann auch leider nicht, wie gewünscht, seiner Geschäfte angenommen. In bedeutenden Steuerfällen seien die Erhebungen nicht in der gewünschten Weise erfolgt. Er habe seiner Pflicht nicht entsprochen, habe seine Sache in gröblicher Weise vernachlässigt und dadurch auch den Unwillen der Steueraufsichtsbehörden erregt. Große Fehler seien im laufenden Jahre vorgekommen; ein letzter Bericht datirt vom 4. August. Alle die über ihn erstatteten Berichte verlangen seine Entfernung. Inzwischen sei die Broschüre erschienen. Die Kreisregierung sei im Zusammenhang mit seinem sonstigen Verhalten zur Aeußerung und Antragstellung aufgefordert worden. Die Kreisregierung stellte alsdann einstimmig in längeren Ausführungen den Antrag auf Dienstentlassung. Auf den guten Willen Burkart's sei nicht mehr zu rechnen gewesen. (Der Minister citirt Seite 43 der Broschüre.) Dadurch sei sein Vertrauen untergraben und Staat, Gemeinde und Publikum in wichtigen Steuerfragen geschädigt worden. In Folge dessen habe er den Antrag auf Pensionirung Burkart's gestellt. Wenn er rigoros hätte sein wollen, hätte er seine Entlassung verlangen können. Hätte er Disciplinirung beantragt, so hätte das als Chicane aufgefaßt werden können. Im Uebrigen habe ein Beamter bei Abfassung einer Broschüre stets Rücksicht auf die Wohlanständigkeit zu nehmen und müsse auch eine solche Kritik objectiv erhalten. Er, der Minister, habe lediglich seine Pflicht gethan. Abg. Seyboth (deutsch-freis.) erklärt, er habe die gleiche Frage wie der Referent stellen wollen, verzichte aber nach den ausführlichen Erklärungen des Ministers darauf. Abg. Dr. Daller (Centr.) ist der Ansicht, Burkart hätte viel eher Grund gehabt, seine Geschäfte besser zu besorgen, statt Broschüren zu schreiben. Abg. Wagner (liberal) hält den Fall gleichfalls als erledigt und führt aus, daß hier nicht Entlassung, sondern Ruhestandsversetzung aus administrativen Erwägungen vorliege. Abg. Dr. Ratzinger verweist auf seine früheren Anträge, die zum Theil mit Burkart's Broschüre übereinstimmen. Der gesammte Ausschuß stellte sich übrigens auf Seiten des Ministers. (Frkf. Ztg.)

Oesterreich-Ungarn.

Die parlamentarische Lage.

* **Wien**, 9. November. (Telegramm.) Die Aufstellung Ebenhoch's als Candidaten für die Präsidentenstelle des Abgeordnetenhauses wird hauptsächlich der Einflußnahme Badeni's, sowie dem Betreiben der Jungtschechen zugeschrieben. In den Kreisen der Opposition ruft die Candidatur Ebenhoch's große Erbitterung hervor, da Ebenhoch nicht nur von jeher der Hauptvertreter eines slawisch-klerikalen Bündnisses ist, sondern insbesondere für die schärfsten Maßregeln gegen die deutsche Opposition eintritt. Selbst das Organ der Christlich-Socialen, die mit Ebenhoch die besten Beziehungen unterhalten, erklärt, die Wahl Ebenhoch's wäre geradezu eine Herausforderung der gesammten Opposition. Ebenhoch wird sich heute endgiltig über die Annahme der Candidatur entscheiden. — Der Südslawenclub erklärte, nur dann für das Ausgleichsprovisorium stimmen zu können, wenn wenigstens einige seiner Forderungen erfüllt werden. Dazu gehört insbesondere die Entfernung des Landespräsidenten von Kärnten, Barons Schmid-Zabierow, der kürzlich nach Vollendung seines fünfzigsten Dienstjahres selbst um Gewährung seiner Verabschiedung bat, vom Kaiser jedoch aufgefordert worden sein soll, gerade jetzt auf seinem Posten zu verbleiben. (Voss. Ztg.)

* **Wien**, 9. November. (Telegramm.) Man erwartet, daß der Finanzminister heute im Budgetausschuß seine in Ungarn so übel aufgenommene Aeußerung, daß das Zoll- und Handelsbündniß bis zum Ablauf der Handelsverträge mit den fremden Staaten bestehen bleiben müsse, richtig stellen wird. Der Deutsch-Klerikale Ebenhoch hat sich doch noch entschlossen, die Präsidentschaft des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Orient.

* **Konstantinopel**, 9. November. (Telegramm.) Die deutsche Colonie gab gestern Abend in den Räumen der Teutonia dem bisherigen deutschen Botschafter Freiherrn Saurma v. d. Jeltsch ein Abschiedsfest.

(Fortsetzung des Textes in der 1. Beilage.)

Auer Gasglühlicht.
Fernspr. 1998. **Centralhalle.**
Geo. Schneider Nachf.

PERLA d'ITALIA
(gesetzlich geschützt) **anerkannt vorzüglicher rother Tischwein**, für Stärkungsbedürftige ganz besonders geeignet. Stets vorräthig in den bekannten Verkaufsstellen pr. Flasche **à 90 Pf.** und bei 12 Fl. **à 85 Pf.** (o. Glas).
Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft
Central-Verwaltung: **Frankfurt a. M.**

PATENTE etc.
schnell & gut Patentbüreau.
SACK — LEIPZIG

Taxameter-Droschken
Tel.-Amt I, 4200.

Kronleuchter, Ampeln, Lyren u. s. w., **Gas-Glühlicht, Gas-Zimmer-Heizöfen** und **Gaskocher** u. s. w., engl. **Water-Closets u. Badeeinrichtungen.** Garantie bester Ausführung zu Fabrikpreisen.
Robert Kutscher,
Königsstraße 8.

Bei **Nieren- und Blasenleiden, Harngries und Gicht**, bei **Catarrhen** der **Athmungs-** und **Verdauungs-**Organe wird von ärztl. Autoritäten
die Lithion-Quelle
Salvator
mit ausgezeichnetem Erfolge empfohlen.
Harntreibende Wirkung!
Angenehmer Geschmack! Leichte Verdaulichkeit!
Käuflich in Mineralwassergeschäften, eventuell
bei der Salvator-Quellendirection in Eperies.

Weisse Hände
erreichen Sie nach jeglicher häuslichen Arbeit nur durch **Pflanzenfaser-Seife „Boro-Ubrigin".** Hausseife 10 Pf., Toil.-Seife 25 Pf., Extraf. 40 u. 75 Pf. Zu haben in allen besseren Handlungen, wenn nicht erhältlich, versendet, „Ubrigin", Berlin NW. 52, Alt-Moabit 133.
General-Depot: Oscar Prehn „Zur Flora".

Karl Schröder & Co.
Leipzig, Schloßgasse 11.
Kronleuchter
für **Gas, elektr. Licht u. Petroleum** in größter Auswahl. **Umänderung v. Gaskronleuchtern für elektrisches Licht** und **Aufbronziren** v. alten Kronleuchtern.

Bureau Debet & Credit (Bohndorff & Co.) Leipzig,
gegr. 1877. Schletterstrasse 3,
erth. Auskünfte üb. Firm. od. Privatpers. d. In- u. Ausl.; besorgt tücht. Ag. v. solv. Adr. all. Branch., sow. Einz. v. Geld. u. g. Bed. ff. Ref. a. all. Pl.

Leipziger Pelzwaaren-Manufactur
Max Barthel
Brühl, Ecke Ritterstraße **Leipzig,** vis à vis der neuen Creditanstalt
prämiirt mit der **Königl. Sächs. Staatsmedaille.**
Illustr. Preisliste gratis. **Reichste Auswahl.** Telephon Amt I 4063.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . . Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . „ 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes **(E. Polz)** „ 1173
Otto Klemm's Sortiment **(Alfred Hahn).** Filiale: Universitätsstraße 3: Amt I 4046.
Louis Lösche, Filialen des Leipziger Tageblattes: Katharinenstr. 14: Amt I 2915 Königsplatz 7: Amt IV 3575.

Auskunftsstelle für See-Schifffahrts- und Reise-Verkehr. Reise-Billets der Hamburger Rhedereien: F. W. Grauvenstein, Packhofstr. 11/13. Unentgeltliche Auskunftsertheilung: Wochentags 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags.
Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. I, 682.
Oeffentliche Bibliotheken.
Universitäts-Bibliothek. Die Bibliothek ist an allen Wochentagen geöffnet: Früh von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr. Der Lesesaal ist geöffnet: Früh von 9—1 und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—6 Uhr. Die Bücher-Ausgabe und Annahme erfolgt täglich früh von 11—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek. Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr und 4—6 Uhr.
Bibliothek der Innern Mission, Roßstraße 14.
Volksbibliothek, Roßstr. 14, Mittwoch u. Sonnabend 2—3 U.
Volksbibliothek I. (Alexanderstr. 35, p.) 7½—9½ Uhr Abds.
Musikbibliothek Peters (Königsstraße 26) ist an allen Wochentagen von 11—1 und 3—8 Uhr geöffnet. **Bücher, Musikalien** und **Musikzeitungen** können im Lesezimmer unentgeltlich studirt resp. gelesen werden.
Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, I., geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2½—4½ Uhr. Lesehalle von 2½ bis 8 Uhr geöffnet.
Bibliothek des Vereins für Erdkunde. Geöffnet Dienstag und Donnerstag von 5—7 Uhr Nachmittags.
Volksbibliothek des Gewerbevereins L.-Eutritzsch. Geöffnet jeden Mittwoch von ½9 Uhr Abends an im Rathhaus zu L.-Eutritzsch.
Kgl. sächs. Bibliographische Sammlung im Buchgewerbe-Museum, Buchhändlerhaus (Hospitalstr. 11). Geöffnet: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10½ bis 1 Uhr. Eintritt frei.
„Volksbureau". Auskunftsstelle f. Arbeiterversicherungs-, Gewerbe- und ähnliche Sachen Elsterstraße 14, part. links. Geschäftszeit: von 5½ bis 7½ Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Katholisches Casino, Vereinslocal Hill's Tunnel, Barfußgäßch. 9, I.
Mäßigkeitsverein zum „Blauen Kreuz" (Trinkerrettung), Gartenstr. 10, part. (Chr. Herberge I): freie Versammlungen Sonntags ½9 Uhr. Jedermann willkommen. Adressen und Besuche von Trinkern erwünscht!
Städtische Markthalle. Roßplatz 1b, im Sommerhalbjahr für das große Publicum Wochentags Vorm. 6—1 Uhr, Nachm. 4—8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.
Städtisches Museum der bildenden Künste und Leipziger Kunstverein (am Augustusplatz), geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—3 Uhr. Eintritt in das Museum Sonntags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg., an den Meßsonntagen 25 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.
Deutsches Buchgewerbe-Museum im Buchhändlerhause (Hospitalstraße 11), Portal III. Geöffnet: Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10½ bis 1 Uhr. Eintritt frei.
Grassi-Museum. Museum für Völkerkunde geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 10½—3 Uhr, an den übrigen Tagen von 10—3 Uhr. **Montags geschlossen.** Eintritt Sonntags, Mittwochs und Freitags frei, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 50 ₰, an Meßsonntagen 25 ₰.
Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.